

und  
hüß  
einer  
rmit  
aus-  
nden  
La-  
und

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr 90. Donnerstag, den 31. März 1831.

de  
t,  
5  
u.

**Bekanntmachung.**

Dem reisenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht:

- 1) daß auch während der diesjährigen bessern Jahreszeit, wie im vorigen Jahre, außer den, während der Wintermonate, zwischen Dresden und Leipzig wöchentlich bestandenen vier großen und zwei kleinen Eilposten, noch eine dritter zweispänniger Eilwagen in Gang gesetzt werden soll, welcher, vom 1sten April dieses Jahres an, an jedem Freitage Abends 6 Uhr von Leipzig nach Dresden, und vom 2ten April an Sonnabends Abends 5 Uhr von Dresden nach Leipzig abgefertigt werden wird; wobei den Reisenden 20 Pfund Gepäck frei mitzunehmen gestattet ist. Die übrigen Eilwagen zwischen Dresden und Leipzig gehen von Dresden Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends früh 6 Uhr, ingleichen Sonntags Abends 7 Uhr und Mittwochs Abends 5 Uhr; von Leipzig aber Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends früh 6 Uhr, und Dienstags und Sonnabends Abends 6 Uhr ab.
- 2) Zwischen Leipzig und Frankfurt a. M. wird während der diesjährigen Sommermonate, wie im vorigen Jahre, vom Monat April an bis Ende Octobers, außer den gewöhnlichen zwei Eilwagenfahrten Montags und Freitags Abends 7 Uhr, wöchentlich noch eine dritte Eilpost courffiren, welche Mittwochs den 6. April Abends 7 Uhr zum ersten Male von Leipzig mit Personen und Briefen abgefertigt werden und Freitags Nachmittags in Frankfurt a. M. eintreffen wird. Von dort wird sie ebenfalls Mittwochs Abends 6 Uhr abgehen und Freitags Nachmittags in Leipzig ankommen. Bei diesen Eilposten passiren den Reisenden 30 Pfund Gepäck frei. Das schwerere Reisegepäck wird von hier Sonntags Mittags und Mittwochs Nachmittags 4 Uhr mit dem Packwagen abgesendet, und es ist den Reisenden nicht gestattet, mehr als 30 Pfund Gepäck in diesen Eilwagen mit sich zu führen. Leipzig, den 26. März 1831.

Königlich sächsisches Ober-Postamt.

u.  
8  
9  
in,  
tel  
9  
10

**Bekanntmachung.**

Von unterzeichneter Commission wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bei der am 3. d. M. erfolgten Verloosung der Nummern der bis jetzt gebildeten Compagnien der hiesigen Communalgarde folgende Vertheilung sich ergeben hat. Es hat nämlich erhalten die Nummer

der ersten Compagnie die Compagnie A.,  
der zweiten Compagnie die Compagnie H.,  
der dritten Compagnie die erste Schützen-Compagnie,